

für den Fall; im Fall, daß; wenn; ferner f. allens, andern, bestens, des, dies-, ebens-, erforderlichen-, gefesteten-, gleich-, jeden-, ketnen-, nötigen-, schimmsten-, solchen-, wes-, widrigenfalls. — 4) eintretende Veränderung, Wechsel: a) von Lehnsgütern, die an den Lehnsherrn zurückfallen oder die in andere Hände übergehen; auch: die bei solchem Wechsel dem Herrn zu reichende Abgabe. / b) (vgl. 3) der Wechsel des Glücks, Schicksal: Auf und ab tanzen des Glücks Fall. / c) die Abwechslung (Modulation) von Tönen, nam. (f. 2) in bezug aufs Sinken zur Bezeichnung eines Abschlusses, Ruhepunktes: Der melodische Fall der Serie. / d) die grammatischen Veränderungen, die Formen, die verschiedenen Verhältnisse (f. 3) und Beziehungen des Wortes zum Satz bezeichnen, z. B. für Kasus (vgl. Zeitfall für Tempus); Fallbeugung; Fallendung. — 5) Als Wshw. (vgl. 4 d; B); z. B.: Fallbaum: a) Schlagbaum; b) neben dem Vogelherd ein Baum, worauf die Vögel fallen, d. h. sich jagen können; Fallreit, Hinrichtungsmaschine, Guillotine; Fallbrett, als Falle aufgestellt; Fallbrücke: a) Brücke, die man schnell niederfallen lassen kann, um die darauf Befindlichen in die Tiefe zu stützen (Stützbrücke); b) Zugbrücke; Fallleit, das in fochendes Wasser geschlagen wird; Fallgatter, -reden, in einem Tor, wozu es, herabfallend, den Eingang verperrt; Fallgeld [4a]; Fallgrube, zum Fang hineinfallender Tiere dienend; Fallgut [4a], -lesen, bei jedem Todesfall dem Herrn heimfallend; Fallhaus [1 b], des Abdeckers; Fallhöhe, die Höhe, von der — oder um wieviel — etwas fällt; Fallholz, von den Wännen gefallenes; Fallhut, Art wulstiger Ring um den Kopf kleiner Kinder als Schutz beim Fallen; Fallräfer, bei Verührung wie tot hinsinkend; Fallplatte, herabfallende, z. B. bei Fallgruben; Falltend, -meister [1 b], Abdecker; Falltüme, -hut; Fallnetz, aufgestelltes, bei der Verührung niederfallendes, zuschlagendes Netz (Schlagnetz); Fallrohr, abgefallenes; Fallraum, der von fallenden Körpern durchlaufene; Fallreden, -gatter; Fallreep (das), wsrp. Kleintau, das man fallen läßt, das Hinabgelassen wird; dann die Öffnung dafür in der Vorwand und die Treppenleiter daran; Fallrohr, Abfallrohr; Fallstirn, Vorrichtung in Form ausgepannter Stochstirne, die Wucht niederfallender Körper zu mindern; Fallstirn, f. Fallnetz, nam. bildlich; Fallsticht, fallende Sucht, Epilepsie; Fallstichtig; Fallton, z. B. [4c]; Falltor, mit Fallgatter; Falltreppe, unter einer Falltür; Falltuch, Schnapptuch; Falltür, wagherdt liegende; auch als Falle dienend; Fallüber, -suh; Fallwrt: a) [1 b]; b) Steinbock; Fallzeit, die, in der ein Körper einen gewissen Raum durchfällt. — B. das, -(-es); -en: (Schiff-) ein laufendes Tau zum Aufhissen von Segeln. Als Wshw.: Fallthorn (das), Kopf des Staglegels, an dem das Fall befestigt ist. // **Fälle**, die; —: eine unter gewissen Umständen zu- oder niederfallende Vorrichtung, — nam. zum Fang von Tieren, aber auch an Türschloßern und übert. // **fallen**, ffel; gefallen; fällt; fällt: 1) intr. (sein) — vgl. stürzen; werfen, dem fallen oft gleichsam als Passiv entspricht: — a) eig. von Ogiden, die, weil sie keinen Halt, keine Unterstüßung haben, dem Geis der Schwere folgend, sich abwärts (nach dem Erdmittelpunkt zu) bewegen, oft mit Beisigung des Woher, Wohin, von Welchem und Lebendem, hier auch = plötzlich, gewaltsam sterben: Fallen wie die Felsen; Untem Beil, durchs Schwert fallen; Das Wild fällt durch die Angel des Schützen. Ohne Zusatz, von Tieren gew. = freipieren, verrecken; bei Menschen vom Tod in der Schlacht, im Zweikampf usw.: auch: fallende (oder fall-) eucht, mit Hinsinken verbundene Krankheit (Epilepsie). / b) übert., in bezug auf den Standpunkt, den eine Person ihrem Rang, ihrer Macht nach oder auch in sittlicher Beziehung eingenommen hat: Sein Ansehen ist gefallen. / c) auch zur Bezeichnung der verminderten Höhe, ohne daß eine Fortbewegung des Gegenstandes stattgefunden hat: Der Weg fällt stark, ist sehr abschüssig; Das Quecksilber steigt oder fällt; Der Rhein ist 4 cm gefallen, usw.; so auch: Der Preis fällt; Die Kerse fallen. / d) von einer heftigen, raschen, ungemessenen Bewegung, wenn sie auch selbst absichtlich erfolgt, z. B.: Aufs Anie fallen, sich werfen; Raubtiere fallen auf ihre Beute, usw. / e) zuw. auch von einer Bewegung überhaupt, ohne Nebeninn des Raschens, Unverwarteten und übert., z. B.: Das Licht fällt von der Seite aufs Gemäde; zeitlich: Der jübische Monat Ab fällt in den Saut; ähnlich:

Das fällt [trifft, gehört] in dieselbe Kategorie; Ein Geschmack fällt ins Fabe, eine Farbe ins Note u. ä., nähert sich dem Genannten. / f) von dem, was als etwas Äußerndes, Beschwerliches einem zukommt; auch als Ggß.: Das fällt mir — nicht schwer, — leicht (vgl. g.) / g) als Erzeugnis hervorgehen, z. B. von Tieren: geboren (geworfen) werden; ferner: Es ist ein lästlicher Wein, fällt aber nur pariam; Daß das Silber vom Bentner nicht lot-, sondern markweise fallen möge. 2.; Einem fällt ein Los, ein Schicksal [zu]; Das Urteil fällt wider jemand [aus]; vgl. auch f. — 2) (zu 1 a) tr., vbez.: mit Angabe der Wirkung: Vom Dach stürzen und ein Kind tofallen; Ein Loß in die Erde fallen; Sich [Dat.] einen Bruch; das Gesicht entzwei; den Arm aus dem Gelenk fallen; Sich [All.] wund, lahm, zum Krüppel, tot oder zu Tode fallen usw. // **fallen**, tr.: fallen machen: 1) eig.: Wäme fallen, unhanen; ferner: Emporgerichtetes in wagerechte Lage bringen: Mit gefalltem Bajonet. — 2) Tiere, Menschen fällen, töten (f. fallen 1a), jenes gew. weidm., dies im gebobenen Stil und bibl. — 3) Eine Person fällen, stürzen, zu Fall bringen; z. B.: Ein Mädchen fällen, schwängen. — 4) (Chem.) einen Körper aus einer Auflösung durch Zusatz eines andern ausscheiden, so daß er zu Boden fällt. — 5) (Math.) Eine Senkrechte auf eine Linie fällen, von einem Punkt aueßerhalb ziehen (vgl.: errichten, von einem Punkt innerhalb). — 6) Ein Urteil, eine Entscheidung fällen, aussprechen (vgl. fallen 1g). — 7) als Wshw., nam. zu 4, z. B.: Fällteffel; Fällmittel. // **fällig**, Ev.: von Geldsummen, deren Verfallzeit gekommen ist: Fällige Zinsen, Wechsel usw. Fälligkeit. // **fäls**, Wv.: f. Fall 3 d.

Falsch: A. Ev., —st: 1) mit dem Nebenbegriff der Absichtlichkeit: unecht, nachgemacht, zum Betrug dienend. — 2) nicht recht, unrichtig, fehlerhaft, irrig. — 3) betrügerisch, unwahr, unaufrichtig, heuchlerisch: Falsch sein, handeln gegen jemand. — 4) mundartl. (vgl. öse 2): unwillig, zornig auf jemand, ihm feindlich gesinnt: Auf einen, über etwas falsch sein, werden; Was mich nicht falsch! — 5) als Wshw., z. B.: Falscheid [2; 3], falscher Eid; falschgäubig [2]; falschfertig [3]; Falschmünzerei [2]; falschmünzen [3], Falschmünzer, Falschmünzerei, eig. und übert.; Falschschwörer [3]; Falschspieler [3]. — B. Wv.: der, das, —es; 0: (f. A. 3) das Falschsein; die Falschheit, der Betrug, das Arg, nam.: Es ist kein Falsch in ihm; Döne Falsch, vgl.: falschlos; Falschlosigkeit. // **fälschen** (auch: fälschen), tr., auch ohne Obj.: etwas betrügerlich falsch machen; durch Falsches betrügen. Dazu: Fälscher, Fälscherei, Fälschung. // **Falschheit**, die; —en: das Falschsein, nam. (f. Falsch A3; B): Trug; auch: etwas Falsches. // **fälschlich**, Ev.: 1) (f. falsch 2) irrig. — 2) (f. falsch 3) betrügerisch.

Fälte: f. Fall 3.

Falte, die; —n; Fältchen, —lein: die durch Übereinanderlegen der Teile eines biegemalen Körpers darin entstehende Biegung: 1) eig., von Zeug: Ein Rock schlägt, wirft Falten; Etwas in Falten legen; Die Falten glätten, ausplätten u. ä. — 2) übert.: a) In Falten ziehen — die Sitten [runzeln]; die Nase [rumpfen]. / b) insofern die Falte eine bleibende Spur ist von den Biegungen, die etwas erhalten hat, von der Lage, in die es gebracht worden ist: Ob die Falten, die sich in mein Gemüt geflagen und gedrückt haben, wieder auszutreiben sind. 6.; Falten der Seele. / c) Falte, als das, wofinter etwas sich verbirgt: Fal kann nicht heuchen, mag nicht fallen annehmen; Die verborgenen Falten des menschlichen Herzens; landschaftl. auch: verdeckter Mischblinger (Kompost-) haufen. — 3) als Wshw., z. B. (f. auch falten): Faltenbaig (Eisenb.), zwischen dem Wagen eines De-Zuges; Faltenkleid; faltenteer, -los; Faltenmagen, Blättermagen; faltenreich, -voll; Faltenschlag, -wurf, das Falten schlagen, bei in einem ungeworfenen Gewande, Mantel und: die Art, wie die Falten fallen. // **fälteln**, tr.: in Fälteln legen, nam. Wäsche. // **fallen**, tr., (vbez.): übereinander-, zusammenlegen —, nam. so, daß Falten entstehen: Wiefe, Trücker, Wäsche fallen; Die Sitten falten, runzeln; doch auch: Die Arme aufs Herz falten; Die Hände zum Gebet falten usw. (Wv.: gefaltet, gefalteten. Fallstuh, Fehlbühn) // **fällig**, Ev.: Falten habend: Fällige Gefächter, Kleider; f. auch Fall 3.

Falter, der, —s; wd.; —chen, —lein: Schmetterling.

Fälz, der, —es; —e (vgl. auch Fals); Fälze, die; —n: (f. Falte) als Kunstwort vieler Gewerbe: Fälz des Gebogenes,